

Prof. Dr. Dirk Nüsken, EFH Bochum

§ 41 SGB VIII

Bilanz und Perspektiven der Hilfen für junge Volljährige



Institut für soziale Arbeit e.V.

Dirk Nüsken

Gliederung:

- § 41 SGB VIII – Was zuvor geschah...
- Aspekte & Entwicklungen
- Regionale Unterschiede
- Regelungen zur Leistungskonkurrenz
- Ausblicke und Perspektiven
- Wirkungen aus Nutzersicht



Institut für soziale Arbeit e.V.

§ 41 SGB VIII: Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung

- (1) Einem jungen Volljährigen soll **Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung** gewährt werden, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.
- (2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Abs. 3 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.
- (3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.



Institut für soziale Arbeit e.V.

Ungeschriebene Leistungskriterien

- Erfolgsaussicht:
Tatsächliche Eignung für die Persönlichkeitsentwicklung bis 18,5; 19; 20
- Mitwirkungsbereitschaft:
Grundsätzliche Voraussetzung für jede sozialpädagogische Interaktion



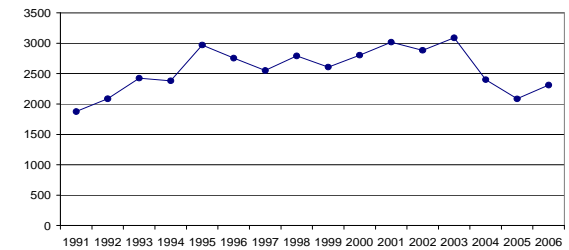
Institut für soziale Arbeit e.V.

Ausgestaltung des § 41 SGB VIII

- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Unterstützung durch Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)
- Vollzeitpflege in einer anderen Familie (§33 SGB VIII),
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

1. Entwicklungen

Grafik 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung: Begonnene stationäre Hilfen und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Erwachsene (insgesamt)

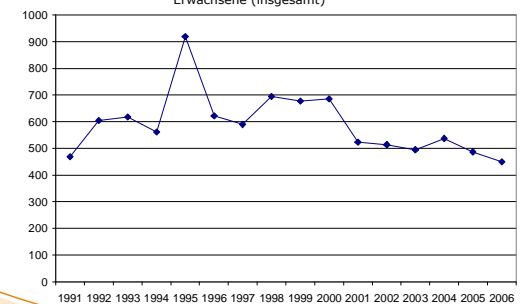


Vom JWG zum KJHG

Hilfen für junge Volljährige	
JWG	KJHG
Fortsetzungshilfe	Auch Neugewährung möglich (18-21)
Bindung an (begonnene) Schule / Ausbildung	Bindung an Hilfebedarf
Hilfe max. bis Ausbildungsende	Hilfe bis 21 max. 27
BSHG-Zuständigkeit ab 18	BSHG Hilfebedarf bis 21 nachrangig
Selbständigkeitsvermutung 18	Anerkennung realer Lebenssituationen

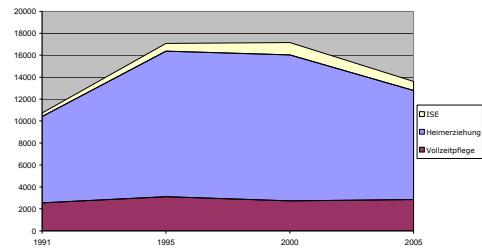
1. Entwicklungen (Nordrhein-Westfalen)

Grafik 1: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung: Begonnene stationäre Hilfen und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Erwachsene (insgesamt)



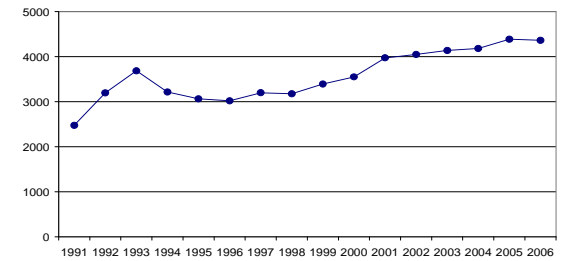
1. Entwicklungen

Grafik 2.3: Zusammensetzung stationäre Hilfen für junge Volljährige
(Bestand bei Vollerhebungen 1991, 1995, 2000, 2005)



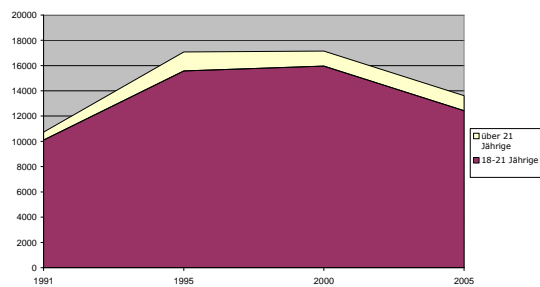
1. Entwicklungen

Grafik 2: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung:
Ambulante Hilfen für junge Volljährige (je am 31.12)



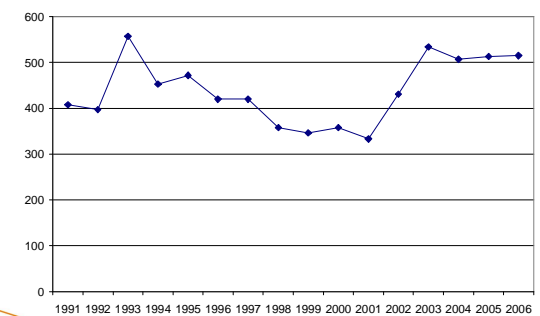
1. Entwicklungen

Grafik 2.4: Bestand (1991, 1995, 2000, 2005) stationäre Hilfen für junge Volljährige nach Altersgruppen



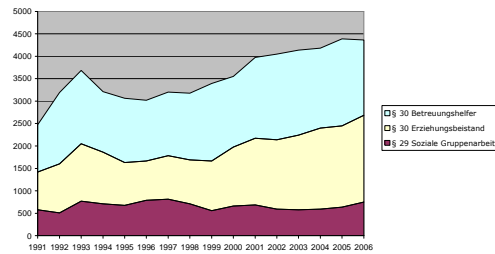
1. Entwicklungen (Nordrhein-Westfalen)

Grafik 2: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung:
Ambulante Hilfen für junge Volljährige (je am 31.12)



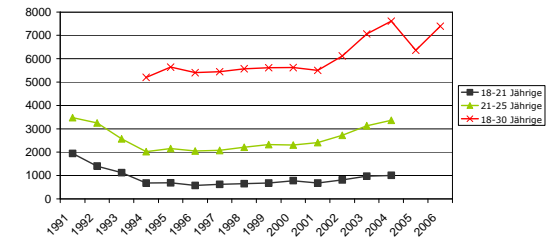
1. Entwicklungen

Grafik 2.6: Bestand ambulanter Hilfen für junge Volljährige nach Hilfreformen



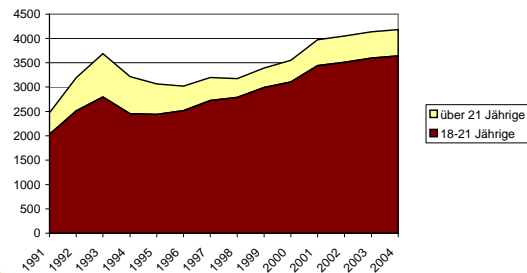
1. Entwicklungen

Grafik 3: Empfänger(innen) von Hilfen in besonderen Lebenslagen im Laufe des jeweiligen Berichtsjahres. Hier: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 72 BSGH bzw. ab 2005 Leistungen nach §§ 67, 68 SGB XII)



1. Entwicklungen

Grafik 2.7: Bestand ambulanter Hilfen für junge Volljährige nach Altersgruppen



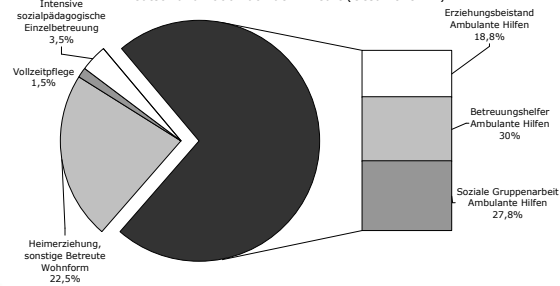
1. Entwicklungen

Tabelle 1: Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII insgesamt und für junge Volljährige

Jahr	Ausgaben insgesamt ⁽¹⁾ Mill. EUR	Darunter Hilfe für junge Volljährige		
		zusammen	Anteil an den Ausgaben insgesamt %	Veränderungen gegenüber Vorjahr
1991	3386,4	124,9	3,7	X
1992	4106,4	205,5	5,0	+ 64,5
1993	4590,8	249,0	5,4	+ 21,1
1994	5059,6	294,0	5,8	+ 18,1
1995	5253,6	339,0	6,5	+ 15,3
1996	5488,1	365,0	6,7	+ 7,7
1997	5844,0	355,8	6,1	- 2,5
1998	6120,1	373,7	6,1	+ 5,0
1999	6317,5	387,6	6,1	+ 3,7
2000	6577,4	392,3	6,0	+ 1,2
2001	6910,6	399,4	5,8	+ 1,8
2002	6987,0	414,1	5,9	+ 3,7
2003	7282,0	444,6	6,1	+ 7,4
2004	7366,8	439,4	6,0	- 1,2
2005	7492,9	432,4	5,8	- 1,4
2006	8255,6	427,2	5,2	- 1,5

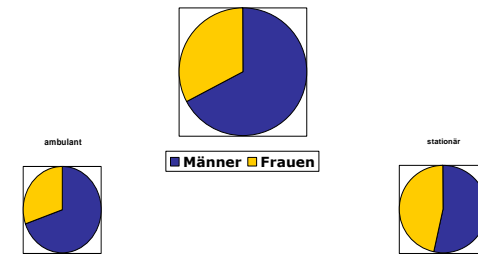
1. Entwicklungen

Grafik 4: Begonnene Hilfen für junge Volljährige in Deutschland 2006 nach der Hilfeart (Gesamt: 8417)



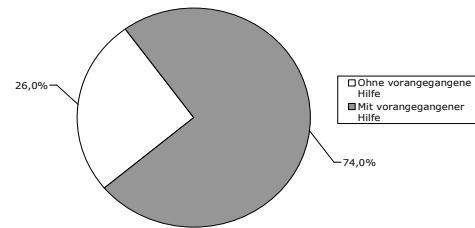
Geschlechtsspezifische Differenzierungen

Hilfen für junge Volljährige 2004
Geschlechterverteilung



1. Entwicklungen

Grafik 5: Begonnene Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige 2006 (stationär, Gesamt: 1890)



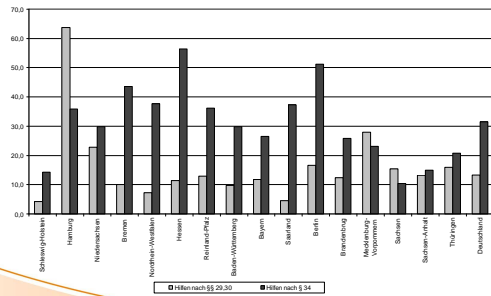
2. Disparitäten

Regionale Disparitäten:

Kennzeichnung von Unterschieden in Häufigkeit und Art von Chancen, Risiken und Lebenslagen in Abhängigkeit von Räumen und Regionen

2. Disparitäten

Hilfen für junge Volljährige (18-21) nach §§ 29, 30 und 34 (Bestand 2005) in Relation zur Alterspopulation



Zum Studiendesign

2. Disparitäten

Tabelle 2: Auswahl regionaler Disparitäten bei den Hilfen zur Erziehung (§§ 29, 30, 33-35 SGB VIII) für die 18- unter 21-Jährigen nach Hilfeformen (pro 10.000 der 18- unter 21-Jährigen; Bestand 31.12.2005)¹⁾

	Junge Menschen in ambulanten Hilfen ohne SPFH (§§ 29, 30, inkl. 35 SGB VIII)	Junge Menschen in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	Junge Menschen in Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)
Köln, krfr.-Stadt	34,8	27,5	103,4
Dortmund, krfr.-Stadt	2,6	11,9	42,4
LKR Rhein-Sieg	13,7	26,5	55,0
LKR Hixter	6,7	8,4	11,8
Sankt Augustin, Stadt < 60.000 EW	/	/	25,3
Ahaus, Stadt < 60.000 EW	/	/	4,4
Marl, Stadt > 60.000 EW	/	/	27,2
Witten, Stadt > 60.000 EW	/	/	4,0
Hessen	10,2	10,8	65,4
Nordrhein-Westfalen	10,1	13,5	41,5
Sachsen-Anhalt	2,6	3,1	16,7
Bundesgebiet	11,4	9,9	34,7
Westdeutsche Bundesländer	12,2	11,1	39,0
Ostdeutsche Bundesländer	14,5	3,2	21,5

¹⁾ Quelle: Regionaldatenbank DJI; Statistischer Bundesamt (www.regionalstatistik.de); Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Forschungsdatenzentrum; Zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2. Disparitäten: Bedarfsbeeinflussende Variablen

Ordnungsnummer	Gewährungsrelevante Differenzen	A	B	C
Organisatorische und Institutionelle Variablen				
1	Tradition und Kultur von Hilfen für junge Volljährige in der Kommune	X		
2	Prüfungsmuster (Alternativhilfen, höhere Begründungszwänge)	X	X	X
3	Lokale HzE-Angebotsstruktur für junge Volljährige	X	X	
4	Informelle Hürde bei der Einrichtung von Hilfen für junge Volljährige (höhere Schwelle im Vergleich zu Hilfen für Minderjährige)	X		
5	Entscheidungskompetenz über Hilfen für junge Volljährige (z.B. Beteiligung der Amtsleitung)		X	X
6	Beteiligung der Jungen Volljährigen an der Hilfeplanung			X
Subjektive Variablen der Fachkräfte				
7	Wahrgenommener Kostendruck und Reaktion darauf	X	X	
Fachliche Variablen				
8	Interpretation der Miwirkung der Jungen Volljährigen		X	
9	Abgrenzung von Maßnahmen gem. § 41 SGB VIII und § 19 SGB VIII			X
Variablen Dritter				
10	Erwartungen Dritter an die Jugendämter (hier Psychiatrien und freie Träger)	X	X	X

2. Zwischenfazit

1. „Auftrag angenommen?“ Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden von den Leistungsträgern und Leistungserbringern genutzt – auf einem Niveau von 1991 (NRW +1/2 pro JA)

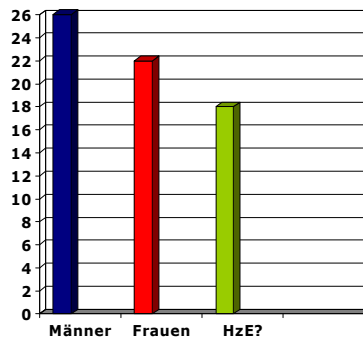
2. „Sag mir wo Du wohnst:“ Bei der Nutzung der Hilfen existieren gravierende regionale Unterschiede

3. „Nichts ist unmöglich:“ Eine fachliche Entwicklung von Hilfen für junge Volljährige ist kaum erkennbar

4. Konsequenzen und Ausblick

*Junge Volljährige:
„Wer hat, dem wird gegeben,
wer's nötig hat, geht leer aus?“*

Mittleres Alter beim Verlassen des Elternhauses



4. Situation & Perspektiven

Hamburg Morgenpost | Dienstag, 14. Februar 2006 | WIRTSCHAFT 9

Keine »Zuflucht« mehr für die Problem-Jugendlichen

Agentur für Arbeit will die Verantwortung für geringqualifizierte Teenager abwälzen

Schülerinnen und Schüler, die ihren Schulabschluss nicht schaffen, stehen im Berufsleben vor großen Schwierigkeiten. Die Bundesagentur für Arbeit will die Verantwortung für diese Jugendlichen auf die Bundesländer übertragen. Die Bundesagentur für Arbeit will die Verantwortung für die bis zu 200.000 Jugendlichen, die jedes Jahr ohne Schulabschluss in die Bundesagentur für Arbeit kommen, auf die Bundesländer übertragen. Die Bundesagentur für Arbeit will die Verantwortung für die bis zu 200.000 Jugendlichen, die jedes Jahr ohne Schulabschluss in die Bundesagentur für Arbeit kommen, auf die Bundesländer übertragen.

BA-Vizechef Heinrich Alb will, dass sich die Agentur für Arbeit nicht um die Qualifizierung von ausbildungsfernen Jugendlichen kümmert. Sein Argument: Die Schulbildung der Problem-Jugendlichen reicht einfach nicht zum Berufseinstieg aus und die Bundesagentur für Arbeit muss sich nicht um die Qualifizierung dieser Jugendlichen kümmern. Die Bundesagentur für Arbeit will die Verantwortung für die bis zu 200.000 Jugendlichen, die jedes Jahr ohne Schulabschluss in die Bundesagentur für Arbeit kommen, auf die Bundesländer übertragen.

BA-Vizechef Heinrich Alb will, dass sich die Agentur für Arbeit nicht um die Qualifizierung von ausbildungsfernen Jugendlichen kümmert. Sein Argument: Die Schulbildung der Problem-Jugendlichen reicht einfach nicht zum Berufseinstieg aus und die Bundesagentur für Arbeit muss sich nicht um die Qualifizierung dieser Jugendlichen kümmern.

4. Situation & Perspektiven

- Tendenz: Rückgang der Fallzahlen SGB VIII: Restriktive Bewilligungspraxis der Leistungsträger
- Verkürzung der genehmigten Hilfedauer,
- der argumentative und bürokratische Aufwand für Fachkräfte und Adressaten steigt,
- die Anforderungen an Erfolgsprognosen werden immer strenger,
- es kommt immer wieder zu Initiativen von Seiten der Länder zur Einschränkung der Leistungen des §41 SGB VIII

3. Wirkungen aus Nutzersicht

Selbständigkeit

„Die haben Schritt für Schritt - immer mit dir - in die Selbständigkeit reingearbeitet, das hat viel gebracht, weil wenn die mich ohne Irgend etwas in die eigene Wohnung gesetzt hätten, dass wär' schiefgegangen. [...] Ich hätte das alles nicht allein hingekriegt, wenn ich ehrlich bin, Schule, Ausbildung und viele Sachen um die Ohren. Ich war zu der Zeit noch nicht soweit, ich hatte noch nicht so einen festen Stand“

3. Wirkungen aus Nutzersicht

Fragestellungen:

- a) Welche Entwicklungen, Lernerfahrungen und erreichten Ziele bringen junge Volljährige retrospektiv mit der Zeit in den Hilfen für junge Volljährige in Verbindung?
- b) Welchen Beitrag daran schreiben sie der Jugendhilfe zu?

3. Wirkungen aus Nutzersicht

Beziehung zu Betreuerinnen und Betreuern

„Diese Situation mit Thorsten ist glaube ich aber auch eine besondere, weil ich weiß nicht, ob jeder Mensch so auf mich eingegangen wäre. Er hat wohl irgendwas gesehen, was aus mir werden könnte.“

3. Wirkungen aus Nutzersicht

Kontakte zum Jugendamt

"Da hatte man das Gefühl, die hören sich dann an, wie es einem geht und so weiter und so fort. Und das war es dann schon, halt für ihre Akte, und dann wurde ein Protokoll über dieses Hilfeplan-Gespräch geschrieben und fertig."

3. Wirkungen aus Nutzersicht

Familie

"Ich weiß auch gar nicht, woran das lag. Aber als ich dann ins betreute Wohnen gekommen bin, funktionierte das auf einmal, dass man, dass ich mit meiner Mutter überhaupt ein Verhältnis aufbauen konnte. Ich weiß nicht, woran es lag, aber erst dann. Obwohl, ich habe immer gedacht, das liegt am Jugendamt oder an der WG."

3. Wirkungen aus Nutzersicht

Selbstwertgefühl

"Also, da habe ich mir meine Ziele gesetzt, und zwar meine persönlichen, weil da war ich dann schon ziemlich starrköpfig, sage ich mal. Und das war für mich eigentlich das vorrangigste Ziel, dass ich erst einmal einen vernünftigen Schulabschluss mache. Und das habe ich dann auch durchgezogen. Weil ich habe immer ganz klar gemacht, was ich will."

3. Wirkungen aus Nutzersicht

Ausbildung

"Von der Sonderschule hab ich mich dann hochgearbeitet, bin dann von der Sonderschule auf die Handelsschule gegangen, nach der Handelsschule habe ich meine Ausbildung gemacht zum Einzelhandelskaufmann. Habe das dann eben durchgezogen."

3. Wirkungen aus Nutzersicht

Wohnen

"Ja das war erst mal so ein Zwischenschritt. Ich habe zwar noch in der Gruppe gelebt, bin dann aber oben ins Appartement gezogen, musste mich selbst verpflegen, gehörte aber trotzdem noch zur Gruppe. Hatte dann natürlich auch noch ein bisschen eigene Freiheiten. Ich hatte meine eigenen Haustürschlüssel, so das kam dann halt dazu. Das gehört auch irgendwie zum Selbstständig werden dazu."



Institut für soziale Arbeit e.V.

3. Wirkungen aus Nutzersicht

Zwischenfazit: "Selbständigkeit ist lernbar"

Entwicklungsbedarfe:

- Beziehungsgestaltung
- Überforderungstendenzen
- Ausbildung / Arbeit
- Beendigung von Hilfen



Institut für soziale Arbeit e.V.

3. Wirkungen aus Nutzersicht

Finanzen

"Ich habe mein Monats-Geld bekommen, hab' das nicht ganz gebacken gekriegt. Dann habe ich wieder mein Wochen-Geld gekriegt."



Institut für soziale Arbeit e.V.

Vielen Dank!

Nüsken, D: „Regionale Disparitäten in der Kinder- und Jugendhilfe“ Waxmann 2008

Nüsken, D: "Alles was Du machst könnte auch extrem falsch sein" Hilfen für junge Volljährige aus Nutzersicht. In: ZKJ 12/2006, S. 546-550

nuesken@efh-bochum.de



Institut für soziale Arbeit e.V.